

## Kaufvertrag

Prod. Verw. d. Ehstl. Creditkasse d. 188

No. 7                      Prod. im K. E. D. L. G. zur Corrobor u. Ingrossation d. 188

Zwischen dem Herrn

**Paul M. von Rennenkampff**

für sich und seine Erben als Verkäufer  
und dem Bauern

**Jacob Tengo**

für sich, seine Erben und Besitznachfolger  
als Käufer

ist nachstehender Kauf-Contract abgeschlossen worden.

### § I.

Der Herr **Paul M. von Rennenkampff** verkauft als Eigenthümer des ihm am 31. Mai 1865 sub Nr. 1495 zugeschriebenen, im Wierländischen Kreise und Klein St. Marienschen Kirchspiele gelegenen Gutes **Wack** die zu dem Bauerpachtlande desselben gehörige Bauerstelle **Oebediku Tengo** in den Grenzen, wie solche in der im Jahre 1883 von dem Landmesser **G. M. Gnadeberg** angefertigten Karte verzeichnet und in der Natur vermarktet sind, in der zugehörigen revisorischen Beschreibung zu 42 Dessätinen 1984 Quadrat-Faden angegeben, frei von Gravationen und Dienstbarkeiten, - mit Ausnahme der in den §§ 202, 204, 209 und 267 der Bauerverordnung gesetzlich begründeten, sowie der in den folgenden §§ dieses Contracts erwähnten, - dem Bauern **Jacob Tengo** zu dessen erb- und eigenthümlichen Besitz.

### § II.

Dagegen zahlt Käufer einen Kaufschilling von 3.690 Rbl. S.-M., schreibe Dreitausendsechshundertneunzig Rbl. S.-M. und liquidirt denselben auf folgende Weise:

- 1) Käufer hat bereits Handgeld gezahlt 369 Rbl. S.-M., schreibe Dreihundertsechshundertneunzig Rbl. S.-M.
- 2) Demnächst werden von dem Kaufschilling durch Übertragung der entsprechenden Quote des auf dem Hauptgute ruhenden Credit-Kassen- Darlehns 1.170 Rbl. S.-M., schreibe tausendeinhundertsiebzig Rbl. S.-M. berichtet.
- 3) Der Rest des Kaufschillings wird mit 2.151 Rbl. S.-M., schreibe zweitausendeinhundereinhundfünfzig Rbl. S.-M. bei der Corroboration zunächst der Credit-Kasse ingrossirt und verpfändet der Käufer zur Sicherheit deselben sein sämmtliches Vermögen. Dieser Rest ist bis zum 1. März 1894 auszuzahlen, und entrichtet der Eigenthümer der Stelle für denselben bis zum 1. März 1889 fünf Procent, von da ab aber sechs Procent. Die Zinsen sind jährlich an jedem 1. März praenumerando zu entrichten.

### § III.

Der Eigenthümer dieses Grundstückes hat die auf dem Grund und Boden desselben gegenwärtig ruhenden und die demselben künftighin auferlegt werdenden Abgaben und öffentlichen Lasten allein zu tragen. Eine etwaige neue gesetzliche Bestimmung über die Abgaben-Repartition muß unbedingt zur Anwendung kommen und berechtigt den Käufer oder seine Nachfolger im Besitze zu keinen Entschädigungs-Ansprüchen.

Außerdem ruhen auf der Stelle folgenden Dienstbarkeiten und Gravationen:

- 1) Der Eigenthümer dieser Stelle bleibt für das auf dem Hauptgute ruhenden Darlehen der Credit-Kasse bis zur Separation mitverhaftet.
- 2) Der Eigenthümer dieses Grundstückes ist ferner nicht berechtigt, innerhalb der Grenzen von **Oebediku Tengo** geistige Getränke zu verkaufen oder verkaufen zu lassen, noch daselbst Mühlen, Brennereien oder Brauereien anzulegen.
- 3) Die gegenwärtig bestehenden und auf der Karte verzeichneten über dieses Grundstück führenden Wege, Gräben, Brücken, Trummen, Bäche und Wasserläufe dürfen nicht gesperrt und müssen von dem Käufer in gutem Stande erhalten werden, sofern nicht die Verpflichtung dazu gesetzlich Anderen obliegt.
- 4) Die Ausübung der Jagd innerhalb der Grenzen dieses Grundstückes verbleibt ausschließlich dem Eigenthümer des Hauptgutes.

#### § IV.

Alle durch die Abschließung, Corroboration und Proclamation dieses Contractes erwachsenden Kosten trägt der Käufer.

#### § V.

Die Besitzübergabe des Grundstückes an den Käufer hat am 23. April 1884 stattgefunden. Alles dessen zur Urkunde ist dieser in vier gleichlautenden Exemplaren angefertigte Kaufcontract von den Contrahenten unter Begeben aller Einreden und Rechtswohlthaten unterzeichnet worden.

#### **Paul M. von Rennenkampff als Verkäufer**

Von Seiten Eines Kaiserlichen Kirchspielsgericht zu **Klein St. Marien** wird desmittelst attestirt, daß der Herr **Paul M. von Rennenkampff** und der Bauer **Jacob Tengo** vorstehenden Contract eigenhändig unterzeichnet haben, sowie ferner, daß der Käufer **Jacob Tengo** zum Ehstländischen Bauerstande und die Gesindestelle **Oebediku Tengo** zum Bauerpachtlande des Gutes **Wack** gehört.

.. den 29<sup>ten</sup> März 1885

No. 165

Kirchspielsrichter:

Vermöge Eines Kaiserlichen Ehstländischen Oberlandgerichts  
Verfügung d. d.  
ist dieser Contact corroborirt worden.  
**Reval**, Oberlandgerichts-Kanzlei, am

188

188

## **Vertrag vom 29. März 1885**

zwischen

**Paul M. von Rennenkampff**  
und dem Bauern  
**Jacob Tengo**

### **Vertrag**

Übertragung der zum Gut "Wack" gehörigen Bauernstelle Oebediku Tengo  
zum Kaufpreis (Kaufschilling) von: 3690 Rubel

Die Begleichung erfolgte:

- |                                    |            |
|------------------------------------|------------|
| 1. Barbetrag (Handgeld)            | 369 Rubel  |
| 2. Übertragung Kreditkassendarlehn | 1170 Rubel |
| 3. Restbetrag                      | 2151 Rubel |

Zahlbar bis 01.03.1894

Zinsen bis 01.03.1889 5%

danach bis 01.03.1894 6%

Entschuldungseintragungen am Ende des Vertrages:

Am 01. März 1886 von der Schuld abgetragen:

zweihunderteinundsiebzig Rubel SR 271

und die fälligen Zinsen von dem Rest von eintausendachthundertachtzig Rubel SR 1880, mit vierundneunzig Rubel SR 94 entrichtet.

P. M. v. Rennenkampff

Am 01. März 1887 von der Schuld abgetragen einhundertundachtzig Rubel SR 180 u. die fälligen Zinsen von 1700 Rbl (eintausendsiebenhundert) mit 5 % Verzinsung SR 85 entrichtet

P. M. v. Rennenkampff

J. Dengo

|                                                                                                       |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Am 01. März 1888 Zinsen bezahlt 85 Rbl                                                                | J. Dengo |
| Am 01. März 1889 Capital bezahlt 100 Rbl u. vom Rest von 1600 Rbl die fälligen Zinsen mit 80 Rbl      | J. Dengo |
| Am 01. März 1890 Capital bezahlt SR 200 u. vom Rest von 1400 Rbl die fälligen Zinsen mit 84 Rbl (6 %) | J. Dengo |
| 1891 März 1 <sup>en</sup> Capital bezahlt SR 200 und vom Rest von 1000 SR die Zinsen mit 60 SR        | J. Dengo |
| 1892 März 1 <sup>en</sup> Capital bezahlt SR 200 und vom Rest von 800 SR die Zinsen mit 48 SR         | J. Dengo |
| 1893 März 1 <sup>en</sup> Zinsen bezahlt 48 SR                                                        | J. Dengo |
| 1894 März 1 <sup>en</sup> Capital bezahlt SR 800 alles liquidiert                                     | J. Dengo |